

1928 A 304

# Aus der Geschichte Überlingens.

Von Wilhelm Telle.



Mit einem Anhang, zusammengestellt von  
Dr. Alfons Semler.

Aug. Seyel, Heimatbücherei, Überlingen am Bodensee. 1928.

spricht: der mehrere thail oder doch etliche derselben habenß nit gewölt; wer dieselbe, kenne man wohl: insonders wan eß ad punctum juris<sup>1</sup> seye komen, habe eß alzeit gehaißen, per fortia,<sup>2</sup> also muß eß sein! sic jubeo, sic volo.<sup>3</sup> Wer ist dan der jubens et volens?<sup>4</sup> der Waibell,<sup>5</sup> der Waibell ist der recht, ja, ja, schier jederman gibt ihme die schuld, dan überschickte warnungsbrief er in den höfen bei sich umbgetragen und niemand's communiciert, noch läßen laßen.

<sup>1</sup> Rechtsstandpunkt.

<sup>2</sup> durch Gewalt

<sup>3</sup> So befehle ich, so will ich.

<sup>4</sup> der befiehlt und der will?

<sup>5</sup> der damalige Bürgermeister von Überlingen, Dr. Johann Waibel.

### Johann Heinrich von Plummern.

Tagebuch, Seite 156–160.<sup>1</sup> (1634)

Nachdeme nun die statt Überlingen von so hart überstandner belägerung sich erholen sollen, hat sich vast im gegenspil begeben, daß die soldaten ihnen selbst feyrtag und wolleben gemacht, und dargegen die unschuldige burger (so jedoch den last mittragen helfen) dermaßen geängstiget, geplündert, mit costlichen gastereyen und in ander weeg also beichwärt, erschöpfft und außgemirgelt, daß man besorgen müessen, man habe nichts dan die lähre statt erhallten, und waß man vor dem feind erretet, daß werde man diesen ungeheuren freunden zum raub laßen müessen. Welche unordnung und aigenwilligkhait der soldatesca daher ervolgt, daß keinem kein ordinanz gemacht, und derhalben ein jeder ihme selbst fir sein competenz<sup>2</sup> oder rationes bestimbt hatt, waß ihne gelustet, nämlich daß der haupvatter bei tag und bei nacht an eßen und trinckhen auftragen solle, waß der gast begert. Inmaßen mirh mit obernannten hauptmann Santmann begegnet, wellicher mit vier diener zehen tag lang bei mirh quartier gehabt, und einsmal in einem sitz (da er von 11 uhren mittag biß umb 2 nach mitternacht assidue<sup>3</sup> geseßen, und geessen und getrunckhen) sambt seinen zulauffenden und gleichsamb von stundt zu stundt abweßlenden compagni biß in vier aymer<sup>4</sup> weinß verbraucht hatte. Difen und andern inconvenientien in der statt kein remedium zu finden, sonder den soldaten alles umb viel mehr frey und erlaubt gewest, weiln daß commando zwischen den häuptern, wie oben weittläufig verstanden, nicht richtig gewest. Deswegen ich von einem E. Rath ersuocht worden, mich umb

<sup>1</sup> Siehe Teil II, S. ?

<sup>2</sup> Gebühnisse.

<sup>3</sup> beständig.

<sup>4</sup> 150 Liter.

einfehen zu bitten nacher Insbrugg zu daselbst residierendem herrn obristen von Offa zu begeben, mit dem anerbieten, mihr dargegen (sonderlich weil mein haushaltung ohne daß nicht bestellt, und mein hausfrau sich noch zu Costantz in der Rhindbett aufgehalten) den vorbenannten costlichen gast abzunehmen. Also nachdeme daß hauß geraumbt, habe ich mich den 29. may auf die rayß erstlich nach Lindaw begeben, und die herrn gubernatoren Augusto Witzthumb der statt Überlingen armseeligkhait, und wie hohes periculum währe, da nicht ehiste remedierung verschafft wurde, umständlich repräsentirt, und so vil erlangt, daß herr commissarius Doctor Johan Wilhelm Kyringer bevelcht und instruiert worden über meine zu papier eingebne beschwärdpunkten sich nacher Überlingen zu begeben, und aller wenigst biß von herrn von Offa anderwertige inspectio angeschafft werden möchte, zwischen den streitenden commandanten, und den beschwärenden soldaten und beschwärten burgern ein interimis mittel zu treffen. — Weilen ich dan rathsam befunden, vorderist den ausschlag diser tractation zu erwarten, damit wan man dardurch zu billlicher relevierung gelangen möchte, den herrn von Offa zu behelligen und die rayß mit uncosten zu volführen nicht noth währe: als hab ich mich wider von Lindaw gleich zu ruckh nach Überlingen begeben, daselbsten ich an pfingstabendt zu mittag (wie eben selbigen morgen auch Dr. Kyringer zu waser ankommen gewest) angelangt. Dese tractation hatt deß herrn von Offa inmittelst eingelangte resolutio facilitirt, craft wellicher er dem obrist leüttenant von Horich daß commando, wellches er zu Überlingen vor ankunft deß Archischen regiments gehabt, bestättiget: und dan für ermelt Archisch regiment allein (zweifelß ohne darumb, daß er hievor einem E. Rath geschriben, er hab dem übrigen volckh allem abzugiechen ordre erhalt, und derhalben supponirt, daß das Archische sich allein noch bei uns aufhalten ihue) ein beschribne ordinanz überschickht, daß man nämbllich für deß obristen stab 40 rationes, und für ein jede compagnia auf daß erste blatt<sup>1</sup> 30 rationes, einem caporal 2 rationes, einem gefreyten

<sup>1</sup> die höheren Dienstgrade der Compagnie.

1<sup>1/2</sup> und einem gemainen knecht 1 ration an wein und brott so wol, als flaisch als nämbllich für ein ration an flaisch 1 Pfd., wein ein maß und flaisch<sup>1</sup> 2 Pfd. geben solle. — Deßen aber ein E. Rath sich mercklich beschwärt, und zwar den wein und daß brott zu lifern, auch daß brott inhaltt der ordinanz zway pfundt schwär bachzen zu laßen sich anerbotten, wie auch den offziern daß flaisch, so lang möglich, ervolgen zu laßen sich erclärt, beneben aber rund sich beschwärt, daß man daß flaisch den gemainen knechten zu geben einmal nicht vermöge. Darbei ist es dan verbliben, und ist weder den bemelten knechten, noch den caporaln, ob es zwar öffters präntendirt und urgirt, daß flaisch geben worden.

Die Archische, so biß dahero auf ihren posten gelegen, hat man auch in der burger häußer, und noch darneben bei ohngefahr 150 Archischen und Wolckenstainischen knechten (denen man zur ergeßlichkeit ihrer abgehenden servitien<sup>2</sup> wochentlich 5 batzen zu ihrem commiß<sup>3</sup> geraicht) in den zünfften quartier gemacht. Zu wellichem hochbeschwärtlichen mühe-seeligen und häßigem geschäft ein E. Rath mich den ordinari hawherrn beigeordnet, darnit ich vil folgende läg große arbeit und verdruß erlitten, weilen nicht möglich gewest den burgern und soldaten zumaln satzfaction zu geben, sintemaln ein jeder sein gelegenheit und commoditet haben wollen. — Gemaine statt ist mit dieser einquartierung und underhalt so vilen volckhs über all maßen starckh gravirt, betrangt und geplagt gewest, und deswegen verursacht worden sich bei herrn von Offa durch schreiben vom 7. junii sich zu beclagen. Demnach aber die antwort sich verweilet, und die beschwärmuß und frangsalen der zeit lenger ihr mehr gewachsen, als ist den 15. junii ein ferner anmahnungsschreiben von mihr in namen eines E. Rathes aufgesetzt, und die passierende inconvenientia und der statt armseeliges weesen nach notturst ihme herrn von Offa zu erkennen geben, und gleich hierauff den 16 junii herr Hans Joachim Kircher eigens nach Insprugg spedirt worden. Die copia berührter beider abgangner schreiben finden sich bei den andern Überlingischen actis.

<sup>1</sup> Wohl Schreibfehler für Brot.

<sup>2</sup> Naturalbezüge.

<sup>3</sup> Die zuständige Naturalverpflegung.

Den morgen, als herr Kircher fortgeraist, ist von herrn von Ossa die antwort über vorbesagt erster schreiben vom 7 junii einkommen, und darmit auch ein geenderte und umb etwaß gemilltete ordinanz, nach deren das alhiefige volckh alles gleich verpflegt werden solle.

Disen morgen den 16 junii ist fendrich von Flachßland under capitän . . . Archischen regiments nach kriegsbrauch sollenniter in die Barfüßer kirchen getragen worden.

Sonsten ist gleichwohl unser garnison nach des feindts abzug geringert worden, dan gleich den 17 maii die Costantzische soldaten und burger alle wider nach Costanz pafirt, obzwar mal content, wie sie dan in abschaiden den alhiefigen burgern in die häußer geschossen und vil übelß angewünscht, und gar herrn prälaten von Bebenhaußen, so eben von Costanz alhero gefahren und nechst zu land kommen, als er zwischen herrn prälaten von Zwisfallen und Dr Knürlein medico geseßen, ganz ohne einige gegebne ursach durch den backhen ettlich zähne eingeschossen, und ihrer caporali einem den handtschuoch an der handt mit einem musquetenschuß gebrent. Die vorgebne ursach dieser schwirigkhait ist gewest, daß sie zum abzug einen monatsold haben wollen undern prätert, daß man ihnen beim ersten sturm einen solchen versprochen habe. Es hatt sich aber niemandt weder ex magistratu noch ex populo des gethonen versprechens erinnern wollen; und ist auch diese remuneratio wol zu ersparen gewest, dieweiln die Costantzische ihnen ihren lohn selbst geschöpfft und genommen, in deme sie die häußer gegen dem Hell Thor alle geplündert, die weinkeller und kornkasten gelährt, und durch frembde schiffleutt vil seckh und frucht und väßer voll wein nach Costanz überschickht: in meiner f. schwiger seligen kheller ebner maßen nit geringen schaden gethon, die schöne schlösser ab den thüren und ab einem schönen kasten in der undern camer abgebrochen und weggenommen, die mobilia, so des hauß beisteher Hans Rudolph Ebinger, obervogt zu Hohenfels, in bemellten kasten verschloßen gehabt (darunder ein huott 20 thaler wert gewest) geraubt, und gar die gelährte strowseckh hinweg getragen. Zu wellchen unverantwortlichen unnachpar-

lichen angriffen sie ganz kein ursach gehabt, dan ihnen durch die ganze belägerung hindurch in der burger häußer losament<sup>1</sup> und ehrlicher underhalt, und noch darneben den offziern ihre mehrfache rationes (die sie erspaaren und in seckhel schieben könten) gelifert worden: da herzege verschinen herbst den 20 Überlingischen mamen zu Costanz in damaliger schwedischer belägerung Rhein Tach noch quartier, und neben dem schlechten commiss (wie unsere burger geclagt) ein gar wenigens mitgethailt worden.

S. 506 - 511. Den 20 Decembris (1658) ist general commandant von Goltz mit herrn obrist Kheller zu Überlingen angelangt und begert, daß morgen die herrn burgermaister sich bei ihme einstellen wollten, und dieweil herr burgermaister Waibel sich entschuldigt, daß er nicht von hauß kommen könne, und den fürschatz gethon, daß herr amts burgermaister Jodocus Keutlinger mich zu sich ziehen solle, seyn wir beide morgen den 21 Decemb. festo S. Thomä Apłi. zu ihme herrn generaln in die herberg zur Cronen gangen. Dasselbst er die ursach der erforderung angezaigt, daß nämlich Jhr. Kayf. Mst. befunden, wie übel bishero im h. reich nicht allein mit dem armen landtmann gehaufet, sonder auch die armee, ohne daß man was fruchtbarliches ausgericht, ruiniert, und dem feind vor Breyßach sich also zu verschantzen platz gelassen worden, daß wa diser post nit übergangen, seye es jedoch nechst darbei. Also haben Jhr. Mst. durch den churfürsten in Bayern letztlich einsehens haben, und vermittelst seiner (dessen vonGoltz)denbewußten generalGözen in haftung nehmen lassen, ihme auch die kayf. armee zu commandirn und sonderlich die seeposten wol in acht zu nehmen aufgetragen. Und demnach er dieses landes unbericht, seye er kommen den augenschein selbst einzunehmen, und aller orten nothwendigen anstatt zu machen. Inmaßen obrist Vikthumb von Jhr Kayf. Mst. selbst gewisen worden, daß er von ihme dependirn solle, weswegen derselben von ihme ordre zu erholen sich heutt nach Costanz begeben werde. Thun finde er der statt Überlingen halb so vil, daß dieselb nach Breyßach gleichsamb

<sup>1</sup> Unterfaust.

deß feindts nechsten anfall exponirt, deßwegen er durch seinen commissarium begeren lassen, daß man etwas von seinem volk zu besser bewahrung der statt einnehmen wolte, daß ihme zwar hart falle und schwär vil von seinem volckh zu ermanglen, inmaßen er dem obrist Ditzhumb und Kheller, so für ihre plätz volckh bezert, nicht willfahren wollen. Demnach ihm aber über seines commissarii werbung abschlegiger beschaidt erfolgt, hab er jetzt selbst persönlich einen E. Rath in namen Ihr Kayß. Mjt. ersuchen, für sein person aber bitten wollen, etwas volckh zu angeregtem end einzunehmen, und ihme hierüber bald eine resolution erfolgen zu lassen. — Hierauff herr amts burgermeister mich die antwort geben lassen, und weihn wir besorgen müeßen (inmaßen herr general selbst nicht affirmirn dörfen, daß er daß an ihme iüngst abgangen widerantwortlich schreiben empfangen) daß solches zu gemainer statt unglimpff unterschlagen worden, hatt unß beide vor rath sambt angesehen, den inhalt deßelben mündlich zu recapitulirn, sonderlich weihn herr general selbst bekemt, daß er von beschaffenheit diser lannden keinen bericht habe. — Also hab ich angefangen ihme zu erzehlen, wie hierumb Rhein fornwachß, die burger ihr brott selbst von wochen zu wochen erkhauffen, der w. niger thail was in vorrath habe, und obwohl zuweil was zu markt gebracht werde, so werde doch dasselb alsobald an solche ort, da mans nicht vorhallen könne, als Costanz, Emdaw, Bregentz verführt, daher S. Excellentia zu vernemen, warumb auf großen vorrath proviants bei diser statt Rhein rechnung zu machen. — Fürs ander hab die Kayß. Mjt. uns underweisen und erst iüngst wider an den underhallt der garnison zu Emdaw gewiesen, auß der ursach und mit der vertrostung, daß wir von dannen im nothfall hilff haben und succurirt werden sollen, gestallt darumb die besatzung bishero so starckh allda erhalten worden, damit die andere ort und sonderlich welche solche besatzung helffen underhallten, von derselben auch hillff haben können, dan die experienz unß beraitt so vil underrichtet, daß der feind die seeposten nicht alle zumal werde anfallen können, und werde also ein ort den andern so wol, als hievor

beschehen, hilff thun können. Welliches als ich mit seinen umständen weiters ausgeführt, ist mir herr general in die red gefallen, mit dem anzuehen, er verspüre wol, daß man nichts zu thun begere, es sey die statt Überlingen beraitt darfür bekhandt, daß man aller orthen nur entschuldigung firwende und mit der unvermöglichaitt sich ausreden wolle, man solle ohne weittläuffiges geschwätz sagen, was man thun oder nicht thun wolle, es werde die statt noch gerewen, wa man sich weiters setzen wolte. Ich replicirt, meine lengere ausführung solle ihme nicht verdrüssig sein, sonder seye nothwendig gewest, damit S. Excellentia sehen, wie die sachen bei alhiefiger statt beschaffen, wie mangelbar man deß proviants, daß der weniger thail burger selbst nit auf ein halb jahr zu eßen, und da man erst vil volckh darzu aufnehmen müeße, würde niemandt, und den soldaten selbst nicht geholffen sein. Die umhzelegne landschafft könne aber der statt Rhein hilff thun, seye selbst ruiniert und zum wenigern thail der statt zugehörig, und was auch der statt zustendig, da werde also gehauset, daß ein E. Rath willens gewest, deßhalb Ihr Excellentia zu clag zu kommen. Und als hierüber herr general simulirt, als wan es sein volckh nicht gethon, sonder müeße hievor von andern und vor seiner ankunst beschehen sein, hab ich dargegen bericht, daß erst vorgestern die von Hagnow (so der statt vornembste fleckh seye) sich bei einem E. Rath erclagt, was maßen sie zum zwayten mal von starckhen compagnien zu 250 pferden überfallen, die häußer ausgeplündert, und gar ein burger (welches gar zu tyrannisch währe) in daß wachtfewr gestellt und an den füeßen übel verbrennt worden. — Und dieweihn herr obrist Kheller in die stuben eben herein kommen, als ich diß factum erzehlt und wie billich, mit etwas bewegnuß darbei angehengt: Ihr Excellentia sollen jetzt bei sich ermessen, was ein statt werde thun können, wan ihro alle mittel der underthonen, von denen man hilff haben sollte, entzogen und die leutt also tractirt werden; ist auf dise erinnerung herr general (vielleicht daß er sich geschämt solche merbare soldatische handlungen in gegenwart herrn obrist Khellers anzuhören) in die cholera

gestigen, mit unterschiedlichen anzügen gegen mich ausbrechend, ob ich vermaine, daß er alles übel bei den soldaten abstellen könne, ich sollte herrn burgermeister reden lassen, mich seye dergleichen nichts anbefohlen, schilltet mich darbei einen aufwiggler, und daß nit ich, sonder ein E. Rath zu der sachen zu reden, von dem woll er der resolution gewärtig sein; schilltet mich auch einen aufwiggler zum zwayten und dritten mal, also daß ich solche unverschuldte auflaag billich widersprechen müssen mit bitt, meiner mit solchem prädicat zu verschonen, ich hab noch vor dem römischen kayßer und könig reden können zu derselben gnedigsten satisfaction. Dargegen er aller zornmüethig geantwort, es hab oft mancher narr beim kayßer audienz gehabt. Es finden sich leutt, die wollen, daß alleß nach ihrem kopff gehe, und bringen dadurch daß gemaine weesen in unglückh. Dieweiln es dan nicht zeit noch orth wahre mehr wort zu wechseln, hab ich mich erclärt, daß ich schweigen wolle und lasse gleichwoln einen E. Rath die resolution schöpfen. Was ich geredt, seye Rhein resolution, sonder wir nemmen alles ad referendum, wie billich, was ich aber geredt, seye beschehen zum bericht und der statt beschaffenheit zu endteckhen, sonderlich weiln er selbst vermeldt, daß er diser launden nicht bericht seye. — Also hat herr ampts burgermeister ihme ferner der statt armuoth angezeigt mit erbietten einem E. Rath zu referirn, der werde hoffentlich mit sollicher antwort ihme bezegnen, deren er wol werde können benüegt sein. Zu beschluß meldet er mit vilen Worten, daß er nicht, wie bisher andere commandanten, auf seinen aignen nutzen oder deß landts verderben gedencke, seye ein redlicher teutscher, und wolle mit den leuthen aufrichtig handeln, auch der statt über vermögen nichts zuomuothhen; und damit man sein aufrichtigkhait zu verspüren habe, bekhenne er, daß er der Kayß. Mst. geschriben und bericht, was maßen er an die statt frucht umb paare bezahlung, item ettwas volckh einzunemmen begert, seye aber über beide abschlegige antwort ervolgt. So dan hab er bericht, daß hierumb etliche ständt nichts ihuon können, andere aber seyn so hartnäckhig, daß sie nichts ihuon wollen und daß

Ihr Mst. gegen disen andere mittel zu gebrauchen haben werden. In qua classe Überlingen sine dubio posita.<sup>1</sup> — Herr ampts burgermeister zaigt dargegen an, daß man vermög antwort schreibens daß proviant absolute nicht abgeschlagen, sonder so vil, als in dem Kornhaus (weiln in publicis horreis<sup>2</sup> nicht ein viertel zu finden) vorhanden, volgen zu lassen sich erbotten, daß seye bei 20 mallter, die stehn noch in der Grett, und erwartte man, was man damit fñnemmen wolle. — Herr general sagt, wolle dise frucht, so doch ein schlechtes, gegen bezahlung abfassen lassen.<sup>3</sup>

NB. Die anschmizung von den narren, so der kayßer zur audienz fürlassen solle, betrifft nicht so vil mein person, als meine herrn und obern der statt Überlingen, als wan sie in höchster ihrer statt anligen einen narren nach dem kayß. hof geschickht hetten. — Es haben aber die wahnwitzige offizier und hochprangende commandanten erfahren, was diser narr (da es auf mich gemaint) negotirt und ausgericht habe. Der Römische Kayßer hat mich, als ich zway mal zuvor bei kayßerlichem hof gewest und schwärifte negotia tractirt,<sup>4</sup> wie auch sonderlich der hochlobliche kayßerliche reichshofrath hatt mich dermaßen erkannt, daß Ihr Kayß. Mst. mich nit allein motu proprio<sup>5</sup> deß titulß eines kayßerlichen rathß gewürdiget, sonder auch eine commission aufgetragen, die wol einer mehrern importanz gewest, als was ich auf dato bei dem herrn von Goltz verricht. Ich hab aber noch gott lob mein wiß an Rheines andern zu vertauschen ursach.

Die von zeitten des ankommens diß kayßerlichen volckhs in dise land underm commando deß herrn generaln freyherrn von Goltz in diser revier verüebte und geclagte exorbitanzien<sup>6</sup> seyn in substantia gewest, daß weder gaisstlich noch weltlich, weder auf den straßen, noch in dörrfern sicher gewest, als

<sup>1</sup> Zu welcher Masse Überlingen zweifellos gehöre.

<sup>2</sup> in den öffentlichen Getreidespeichern

<sup>3</sup> Im Rand: Vorstehendes protocollum hab ich in präsentia herrn amtsburgermeisters, heren Waibel, Einhart, Khüene, Hannß Heinrich Eschlinspergers und anderer herrn öffentlich abgelesen in der gerichtsstuben nachmittag den 21. decembris 1638.

<sup>4</sup> Unterhandlungen gepflogen.

<sup>5</sup> aus eigenem Antrieb.

<sup>6</sup> Übergriffe.

benantlich die pfarrherrn von Leutkirch, Weildorf und Nimmehausen beraubt und der handtschuoch und hütten auf der straß spolirt<sup>1</sup> worden. — Zu Buochhorn hatt auch ein parthey einbrechen wollen, so aber abgehallten, nicht weniger zu Sipplingen den 21. decemb, in der nacht bei der mühl in zu Sießen<sup>2</sup> auch ein compagnia tentirt nach Sipplingen zu kommen, so aber durch die bestellte Sipplingische wacht mit musquetenschützen abgetrieben worden.

<sup>1</sup> beraubt.

<sup>2</sup> Sägenmühle.

### Johann Heinrich Eschlinsperger

Kollektaneen, Stuttgart Cod. hist. Q 4866, Bl. 171<sup>v</sup>–173<sup>r</sup>

No. 1644<sup>1</sup> der statt Überlingen jetzmalige beschaffenheit inn<sup>r</sup> und offerhalb. (Nach der zweiten Belagerung.)

Es weist der tägliche augenschein, daz nicht wol der halbe thail der statt bewont oder zuo bewonen seye, dan etliche heuser den usßgetretenen burgern gehörig, vom feindt ungerissen, vil under nechster belegerung abgetragen oder durch schießen, feur- und steinwerffen ruinirt, und werden täglich durch innerliches plündern, verbrennen und abbrechen: der thüren, läden und schlösser, fenster und öffen noch ganz wießt und zur bewendung undüchtig gemacht, wie ebenmessig die keller durch usßhacken der eisernen getter verderbt, und bleiben gar uff offner gassen die brunnen nit sicher, sonder werden die röhren, stangen und bandt, damit die steincästen umbfangen, hinweg gebracht und umb schlechtes geld nach Costantz und in Schweiz verkaufft. Und wiewolen solchem grosen schaden vorzukomen der burgerliche magistrat die vorsehung gelhon, daz kein eusen mer verkaufft, von den schiffleuthen angenommen oder uber see verfürd werde, haben jedoch nitt allein die soldaten, sonder etlich burger mit des commendanten bewilligung und der offizier vorschub, allerhand dergleichen verdecktighes unpässierliches eusenwerckh und so gar schlösser und bandt, negell, fettinen und eusenen offenblatten, ungeacht der statt deputierten verwerung und einredens, theils in der statt zuo schiff eingeladen, theils durch ir reitter in säckhen usß der statt und andere uberfart des see tragen und zuo Costantz uff offenem marckht verkaufen lassen, allermassen noch wochentlich geschicht, und die statt uber 2 vorige feindtliche blünderung noch ferner geblünderd und gelert würdt.

<sup>1</sup> Vgl. Teil III, S. 163.

Vfferhalb der statt sein die burgerliche gärten, obst- und weingärten also zuogericht, daß sie mer einer wilden wüsthin gleich sehen. Dan neben dem etlich tausent fruchtbarer bömen umbgehawen, findt sich nicht bald mer ein zaun, der von nechster belegerung übergebliben, und (welches der größte in vilen jaren mit vil tausent gulden nicht widerbringlicher schaden ist) sein die pfäl oder rebsteckhen in merer thails weingärten verbrent, wie in gleichem die nechste waldungen bey der statt wegen der unzäligen pallesaden uszgehawen, und wan gleich ermeldte güeter im besten standt und baw weren, haben jedoch die burger derselben jezmalen wenig zuo genießen, weilen nicht allein die officier, sonder auch geringe knecht ein grose menge roß, esel und vich uff der burger wisen und gärten ausschlagen aller orten, daß graß abmehen, ehnermassen auch daß ob zwar unzeitige obst von den bömen mit schaden abschlagen, zuo gantzen säckhen voll eintragen, und nachdem die wisen und baumgärten nummer abgefretzt und gelehrt, ire roß und vich in die weingärten lauffen lassen, also sie nit allein die reben und weinstöckh umbstossen, zu boden truckhen und vertretten, sonder auch die zarte schoß abbeiffen und unfruchtbar machen, zuomalen zuo besorgen, wo nicht einsehen beschicht, daß die soldaten weiber, wie sie mit dem obs angefangen, und gar etlicher orten ab den äckhern die ehren abgeschnitten und heim getragen, also werden auch die trauben vor inen nit sicher sein.

So falt auch dem one daß bedürfftigen armen spittal, gottshauß samblung, und etlicher particular burger schwer, nach deme der frantzösische commendant von den fruchten, die er von der burgerschafft eingezogen, etliche ire äcker angebliemt,<sup>1</sup> daß der nechst abgeleibte h. commendant sel. solche äcker schneiden, und die fruchten zuo seinen handen nemen lassen, ungeacht man ime (wie man vermög clarer rechten zuo mererm nicht schuldig) deß samens und bawcostens halb gebürendt abtrag zuo thuon sich erbotten und verhofft, wie noch, man solle die von einem feindt verriebte violenz zuo continuiren nicht gemaint sein, sonder weil der spittal und die

<sup>1</sup> angefät.

burger von solchen äckhern die steyren und friegsanlagen richten mieffen, auch der saam nur von dem hospital und burgerschafft herkomen, aller wenigst solche fruchten wider gemeinem wesen zum besten und zu verpflegung der garnison haben ervolgen lassen.